

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0047/2024**

Datum: 16.08.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Betrifft: Beschlussfassung über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetzes folgendes:

1. Der neu gebildete Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung wird dem Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I zugeordnet.
2. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I umfasst nunmehr die Ortsteile Finow, Clara-Zetkin-Siedlung und Brandenburgisches Viertel. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde II umfasst die Ortsteile Sommerfelde, Tornow, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Spechthausen.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 30.11.2006 – Nr. 32-425/06 – wird aufgehoben.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem 01.01.2007 hat die Stadt Eberswalde zwei Schiedsstellen eingerichtet und unterhält diese. Der örtliche Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I umfasst bisher die Ortsteile Finow und Brandenburgisches Viertel.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 24.10.2023 durch Änderung der Hauptsatzung die Neubildung eines weiteren Ortsteils – Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung – beschlossen hat, ist der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I durch die Benennung des neuen Ortsteils anzupassen.

Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde II bleibt unverändert.